

Anlage 2 / B-5412/2012

Beispielhafte Maßnahmenübersicht

Maßnahmespektrum im Verfügungsfonds zur Stärkung der Innenstadt Luckenwalde im Rahmen der Umsetzung des Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren in der Innenstadt Luckenwalde

Es sollen Ideen und Maßnahmen umgesetzt werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Innenstadtstärkung und -belebung leisten, öffentlichkeitswirksam sind und die Eigenbeteiligung der Innenstadtakteure aktiviert und stärkt.

Die Fördermittel sollen explizit als Ergänzung zur mittel- und langfristigen Maßnahmen-Umsetzung im Rahmen der regulären Städtebauförderung eingesetzt werden, d.h., dass aus dem Verfügungsfonds kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch finanziert werden sollen.

Die geltenden Regelungen der Gestaltungssatzung „Zentrum“ sind dabei zu beachten.

Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds ist ein vorliegender und geprüfter Antrag, sowie ein positives Votum des „ASZ Beirat Innenstadt Luckenwalde“. Förderfähige Maßnahmen für die Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds

können sein (Liste nicht abschließend):

- Zielgruppenspezifische Workshops (z.B. Jugendliche, Senioren, Frauen)
- Themenorientierte Workshops bzw. Aktionstage
- Straßenfeste, öffentliche Sportveranstaltungen in der Innenstadt
- Pflanzaktionen, Aufräumaktionen im Programmgebiet
- Anschaffung oder Aufstellung, Instandsetzung von bereits vorhandenem oder neuem Stadtmobiliar (z.B. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Spielgeräte, Blumenrabatte, Werbeausleger, Sonnenschirme, Infotafeln) bzw. Kunst im öffentlichen Raum
- Bauliche Investitionen (Fasadengestaltung, Kunstobjekte etc.)
- Werbeaktionen, Werbeanlagen an Gebäuden (entsprechend städtebaulicher Zielsetzung).
- Themen- und zielgruppenbezogene öffentliche Ausstellungen
- Kulturveranstaltungen, wie Lesungen, Musikdarbietungen
- Malaktionen und andere Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche
- Säuberungsaktionen des Umfeldes, Freiflächen u.a.m.
- Vorbereitung sowie materielle, technische und organisatorische Absicherung und Durchführung der o.g. Veranstaltungen

Investitionsvorbereitende und nicht investive Maßnahmen

Investitionsvorbereitende Maßnahmen sind Maßnahmen, die im weiteren Zusammenhang mit späteren Investitionen stehen sollen:

- a) Investitionsvorbereitende Maßnahmen im klassischen Sinne für Investitionen der Städtebauförderung, wie:
- Wettbewerbe,
 - Gutachten,
 - Planerhonorare,
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - andere Maßnahmen im Zusammenhang mit den Fördergegenständen entsprechend dieser Leitlinien.

Unter dem Blickwinkel der Stärkung der Zentren, die von Funktionsverlust und gewerblichem Leerstand betroffen sind, auch

- b) die Unterstützung der Gewerbetreibenden für nicht investive Kosten (soweit nicht andere Förderungen gewährt werden). Diese Kosten können aus dem Teil des Verfügungsfonds finanziert werden, der nicht durch Städtebauförderungsmittel gespeist wird